

Stadtrat

Sitzung am Mittwoch, 23.05.2012

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 7.4. | Finanzierung Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW) Tischauflage | III/040/2012 Kenntnisnahme |
| 7.5. | Terminkoordination der Beratung der Ausländerbehörde durch das Deutsche Institut für Menschenrechte Tischauflage | 331/009/2012 Kenntnisnahme |
| 7.6. | Informationen für Besucher der Bergkirchweih Tischauflage | II/162/2012 Kenntnisnahme |
| 14. | Alternativvorschläge zur Trägerschaft der Volkshochschule als Kooperationspartner für Erlanger Ganztageschulen Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. | 43/029/2012/2 Beschluss |
| 15.1. | Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss Tischauflage | 13-2/216/2012 Beschluss |
| 15.2. | Errichtung einer Wohnanlage (31 WE), Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240 Az: 2011-738-VV u. 2012-46-VV Tischauflage | 63/181/2011/3 Beschluss |
| 15.3. | Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 066/2012; StUB jetzt! Tischauflage | 13-2/217/2012 |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/WM003

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/040/2012

Finanzierung Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW)

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|--------|-----|---------------|------------|
| Stadtrat | | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum hat in einer außerordentlichen Verbandsversammlung am 27. April 2012 über die Erhöhung des Grundpreises für Wasser aus Genderkingen in zwei Stufen in den Jahren 2013 und 2017 entschieden und diese mehrheitlich beschlossen.

Damit wird bis 2023 eine Eigenkapitalquote von 30 % angestrebt und es wird Fremdfinanzierung beschleunigt zurückgeführt. Für Erlangen bedeutet dies 2013 Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000 Euro und 2017 Mehrkosten in Höhe von ca. 110.000 Euro. Dies bedeutet für die Endverbraucher ab 2017 eine Mehrbelastung von 2 Cent pro m³ Wasser.

Die Vertreter der Stadt Erlangen und der Stadt Schwabach haben gegen diese Erhöhung gestimmt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/332/KKB T. 2410

Verantwortliche/r:
Frau Kerstin Wagner

Vorlagennummer:
331/009/2012

Terminkoordination der Beratung der Ausländerbehörde durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Stadtrat | 23.05.2012 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Hinblick auf die durch den Stadtrat beschlossene Beratung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte wurde der Ausländer- und Integrationsbeirat mit Schreiben vom 10.05.2012 gebeten, die weitere Terminkoordination zu übernehmen.

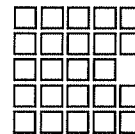
Die Flüchtlingsorganisationen wurden mit Schreiben vom 15.05.2012 über das beabsichtigte weitere Vorgehen informiert. Eine Kopie dieses Schreibens hat auch der Ausländer- und Integrationsbeirat erhalten.

Anlagen: Schreiben vom 10.05.2012
Schreiben vom 15.05.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stadt Erlangen



I.

Vers. 11.05.12 *[Signature]*

Stadt Erlangen 91051 Erlangen

Referat für Recht, Ordnung und Umweltschutz

Ausländer- und Integrationsbeirat
der Stadt Erlangen
Herrn Vorsitzenden
Jose Luis Ortega
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Gebäude: Rathausplatz 1
Zimmer: 1410
Kontakt: Marlene Wüstner
Telefon: 0 91 31 / 86-2203
Telefax: 0 91 31 / 86-2134
E-Mail: marlene.wüstner@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
III/33/WMC-SGC

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
10. Mai 2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach dem Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Stadtrates wurde der Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen Liste Nr. 046/2012 dahingehend ergänzt, dass das Deutsche Institut für Menschenrechte von der Stadt Erlangen als Beraterin hinzugezogen wird.

Bei der Ausländerbehörde Erlangen besteht Bereitschaft für diese begleitende Beratung, um dann gemeinsam die Handlungsfelder zu entwickeln, damit auch eine breite Mehrheit im Stadtrat sichergestellt ist.

Im Hinblick auf die angespannte Personalsituation und dem Terminplanungen des Institutes wäre der November 2012 ein möglicher Zeitraum.

Auf Grund Ihrer bereits bestehenden Kontakte zum Institut für Menschenrechte bitte ich Sie daher die weitere Terminkoordination zu übernehmen.

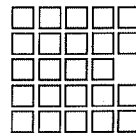
Mit freundlichen Grüßen

[Signature]

Marlene Wüstner
Berufsmäßige Stadträtin

[Signature]

Stadt Erlangen



I. Schreiben an:

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Referat für Recht, Ordnung und Umweltschutz

Sh. Empfängerliste

Gebäude: Rathausplatz 1
 Zimmer: 1410
 Kontakt: Frau Wüstner
 Telefon: 0 91 31 / 86-2203
 Telefax: 0 91 31 / 86-2134
 E-Mail: marlene.wuestner@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
 III/332/WMC-KK002

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
 15. Mai 2012

Gesprächstermin

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der gemeinsamen Besprechung am 15.02.2012 wurde ein weiterer Gesprächstermin für die Zeit um Pfingsten zugesagt, um aus den von Ihnen genannten Schwerpunktthemen die gemeinsamen Handlungsfelder und -richtlinien zu bestimmen.

Ihrem Vorschlag entsprechend hat auf Antrag der SPD-Fraktion und Grünen-Liste der Stadtrat die Einbeziehung des Deutschen Instituts für Menschenrechte beschlossen. Seitens des Instituts wurde ein frühestmöglicher Termin im Herbst 2012 in Aussicht gestellt, der konkrete Termin wird derzeit abgestimmt.

Da auch die Überprüfung der in der Presse genannten Fälle durch den UNHCR noch andauert, schlage ich vor, das Ergebnis zunächst abzuwarten, um im nächsten Gespräch sowohl die Stellungnahme des UNHCR als auch das Antwortschreiben des BAMF zu dem Themenkreis „Abschiebungen“ zu behandeln.

Sobald die Stellungnahme des UNHCR vorliegt, werde ich einen Gesprächstermin vorschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Marlene Wüstner
 Berufsmäßige Stadträtin

II. Kopie <Abt. 332> z. A.

III. Kopie <Amt 13/Ausländer und Integrationsbeirat> z. K.

IV. Über AL/Amt 33 an Ref. III.

| | | | |
|------------------------|---|---------------------|--|
| Öffnungszeiten: | Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr | | |
| Haltestelle: | Neuer Markt | Buslinien: | 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295 |
| Konten der Stadtkasse: | | Flessabank Erlangen | Kto. 880 035 |
| Sparkasse Erlangen | Kto. 31 | BLZ 763 500 00 | VR-Bank Erlangen-Höchststadt- Herzogenaurach eG |
| | | | Kto. 400 |
| HypoVereinsbank | Kto. 4 536 657 | BLZ 763 200 72 | Postbank Nürnberg |
| | | | Kto. 47 78-855 |
| | | | BLZ 760 100 85 |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Bergreferat

Vorlagennummer:
II/162/2012

Informationen für Besucher der Bergkirchweih

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Stadtrat | 23.05.2012 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen
Amt 32

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Für die Besucher der Bergkirchweih 2012 wird es im Vergleich zu den Vorjahren folgende hervorzuhebende Änderungen bzw. Neuerungen geben:

1. Enkesteig über Burgberggarten zugänglich:

Die kurzfristige Sperrung des Enkesteigs führte bei der Bergkirchweih 2011 zu Problemen. Für 2012 ist festgelegt, dass der südliche Teil des Enkesteigs geöffnet wird, aufgrund der nicht möglichen Sanierung der Anbindung an die Burgbergstraße wird der Enkesteig über den Burgberggarten zur Burgbergstraße „verlängert“. Damit steht der Enkesteig zum einen insbesondere als Fluchtweg, zum anderen aber auch für die Besucher von und zur Bergstraße zur Verfügung.

2. Busverkehr:

Aufgrund der eindeutigen Hinweise sowohl von Polizei als auch von den Erlanger Stadtwerken wird die Haltestelle „Bergstraße“ ab 21.00 Uhr nicht mehr bedient werden. Ebenso kann ab dieser Uhrzeit der Taxiverkehr nicht mehr über die südliche Seite der Essenbacher Straße erfolgen. Grund ist, dass eine Querung des Besucherstroms von der Bergstraße in Richtung Innenstadt aus Sicherheitsgründen nicht mehr zugelassen werden kann. Unter Einbeziehung von vielen externen und internen Dienststellen (Polizei, ESTW, Verkehrsplanung, Feuerwehr, Rettungskräfte etc.) wurde für 2012 festgelegt, dass ab 21.00 Uhr die Linienbusse 289 und die Pendelbusse vom Hugenottenplatz über den Lorlebergplatz, die Palmsanlage, die Adalbert-Stifter-Straße, die Rathsberger Straße, das Bergkirchweihgelände an seiner Ostseite ansteuern. Es wurde deshalb eine Ein- und Ausstiegsstelle in der Leo-Hauck-Straße am westlichen Ende des Eichenwaldes eingerichtet.

Diese Linienführung mit diesem Haltepunkt dient insbesondere auch dafür Erfahrungswerte zu sammeln, um nach der Bergkirchweih 2012 über das weitere Fortgehen zu beraten. Es bleibt abzuwarten, wie diese Haltestelle von den Besuchern angenommen wird. Tatsache ist und bleibt aber, dass eine Beibehaltung der Haltestelle Bergstraße in den stark frequentierten Abendstunden nicht mehr möglich ist. Ab 21.00 Uhr wird auf der Westseite der Bayreuther Straße stadteinwärts der Taxenstellplatz eingerichtet. Die ersten Taxenfahrzeuge auf der stadteinwärts gerichteten Fahrspur werden Zug um Zug einen U-Turn um die Lichtsignalanlage im Einmündungsbereich zur Essenbacher Straße vornehmen und bringen sich vor der dortigen Videothek in die Einsteigeposition.

3. Fahrradparkplätze:

Wie in den Vorjahren gibt es Fahrradparkplätze an der Ecke Bayreuther Straße/Haagstraße, am Ende des Papellierweges und am östlichen Ende des Bergkirchweihgeländes bei der Kreuzung Leo-Hauck-Straße/Rathsberger Straße. Platzmäßig bleibt das bisherige Fahrradabstellangebot vollständig erhalten. Allerdings steht das bisherige Team,

das die Überwachung des Fahrradparkplatzes an der Haagstraße übernommen hat, leider nicht mehr zur Verfügung und hat gegenüber der Verwaltung mitgeteilt, dass es ab 2012 diese Aufgabe nicht mehr weiterführen kann. Ein Neuaufbau eines neuen Teams war der Verwaltung nicht möglich. Ob dies in den Folgejahren wieder gelingen kann ist schwer abzuschätzen, da die erzielten Einnahmen aus der Überwachung die Kosten nicht decken konnten.

4. Mobilfunknetz auf dem Bergkirchweihgelände:

Aufgrund der letztjährigen Netzüberlastungen (unter dem Besucher, aber auch Festwirte und Schausteller zu leiden hatten) hat die Verwaltung das Problem bei Mobilfunkbetreibern vorgetragen und um Abhilfe gebeten. Die Betreiber E-Plus und O² haben mitgeteilt, dass sie ihre Kapazitäten durch technische Aufrüstung erhöhen und steigern werden. Der Betreiber Vodafone teilte mit, dass es aus seiner Sicht bisher keine Netzprobleme am Berg gegeben habe, sie aber nichts desto trotz einen zusätzlichen Mobilfunkmasten oberhalb der Feuerwehr – und ASB-Wache errichten.

Auch die Deutsche Telekom hat mitgeteilt, dass sie durch den Einbau einer neuen Technik die Kapazitäten an den vorhandenen Mobilfunkstandorten erhöhen werden.

Es bleibt abzuwarten, ob diese Verstärkungsmaßnahmen ausreichen und welche Verbesserungen durch diese neue Techniken bzw. einen neuen zusätzlichen mobilen Funkmasten erreicht werden.

5. Neue zusätzliche Standorte für Feuerwehr und ASB:

Neben den bisherigen Standorten für Polizei, Feuerwehr, BRK und ASB wird es zusätzlich einen weiteren Standort für die Feuerwehr geben in der Bergstraße oberhalb der Jägerstraße sowie eine weitere Rettungsstation des ASB am westlichen Ende des Bergkirchweihgeländes hinter dem Entlas-Zelt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/216/2012

Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|-----------------------|---------------|------------|--------------------|-------------------|
| Stadtrat | 23.05.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wird Herr Stefan Jessenberger als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachfolge für das bisherige wegen Wegzug ausgeschiedene stellvertretende beratende Mitglied Frau Monika Wendler.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Stefan Jessenberger, Tretenäcker 8, 91096 Möhrendorf.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 12 Ziffer 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Anlagen: -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/181/2011/3

**Errichtung einer Wohnanlage (31 WE),
Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240
Az: 2011-738-VV u. 2012-46-VV**

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 15.05.2012 | Ö | Beschluss | verwiesen |
| Stadtrat | 23.05.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

611 – Stadtplanung, 31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung – Baumschutz,
613 – Verkehrsplanung, Erlanger Stadtwerke AG, 313 – Gewässerschutz, 31/ImSch – Immissionschutz, 612 - Vermessung und Bodenordnung, 63-2/5 – Grundstücksentwässerung, 66 - Tiefbauamt

I. Antrag

Das Bauvorhaben (geänderte Planung vom 19.01.2012) fügt sich nach § 34 BauGB ein.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse sollen erzielt werden?)

Kein Bebauungsplan: Nach § 34 BauGB zu beurteilen

Gebietscharakter: Wohnbaufläche

Widerspruch zum

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, auf dem Baugrundstück eine Wohnanlage, bestehend aus drei Baukörpern, mit insgesamt 36 Wohneinheiten zu errichten. Die Bebauung wird 3-geschossig /teilweise 4-geschossig mit extensiv begrüntem Flachdach ausgeführt. Die notwendigen Stellplätze werden oberirdisch nachgewiesen.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird das Bauvorhaben abgelehnt. Die teilweise 4-geschossige Bebauung sowie eine rückwärtige (gartenseitige) Bebauung fügen sich nicht in die nähere Umgebung ein und beeinträchtigen das Ortsbild. Typisch für die Buckenhofer Siedlung sind straßenseitige Baukörper mit rückwärtigen Freiflächen. Die früher vorhandene Bebauung hatte dies berücksichtigt.

Aus der Sicht des Baumschutzes ist eine Umplanung der KFZ-Stellplätze an der Westseite erforderlich. Diese und die benötigten Rangierflächen reichen zum Teil bis an die geschützten Bäume heran und können deshalb aus Sicht des Baumschutzes nicht befürwortet werden.

Es sind zwar Maßnahmen zum Schutz der Bäume vorgesehen, die jedoch keinen ausreichenden Schutz der Bäume gewährleisten können, da im Fall von Belagsflächen für PKW-Verkehr immer entsprechende Abgrabungen vorgenommen werden müssen, die gemäß Pkt. 4.10 der DIN 18920 selbst im Ausnahmefall nicht näher als 2,50 m an die Bäume heranreichen dürfen. Es ist deshalb ein geändertes Stellplatzkonzept zu erstellen und zumindest zwischen allen geschützten Bäumen (ab 80 cm Stammumfang) und den Stellplatz- und Rangierflächen ein Abstand von mind. 2,50 m einzuhalten.

Den geplanten Baumfällungen (2 Bäume mit Stammumfang > 0,80 m) und Umpflanzungen wird zugestimmt.

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen die beantragte Wohnbebauung keine Einwendungen, wenn durch ein schallschutztechnisches Gutachten nachgewiesen wird, dass die Anforderungen der 18. BImSchV (Sportanlagen-Lärmschutzverordnung) erfüllt werden. Eine Überschreitung der zulässigen Lärmimmissionsrichtwerte und passive Lärmschutzmaßnahmen sind nicht zulässig. Bei einer nachgewiesenen Überschreitung der Richtwerte müssen wirksame Schall abschirmende aktive Maßnahmen und Lärmschutzgrundrisse am Bauvorhaben geplant werden.

Hinsichtlich des Ausbaus der Elisabethstraße und der Einrichtung von öffentlichen Stellplätzen sowie der weiteren Bebauung finden noch Gespräche zwischen dem Antragsteller und der Verwaltung statt.

In der Sitzung vom 25.10.2011 wurde in Anlehnung an die auf dem Baugrundstück zuvor vorhandene Bebauung die Anregung gemacht, die teilweise IV-geschossigen Baukörper umzuplanen in ein Gebäude mit drei Geschossen zuzüglich Dachgeschoss (Satteldach). Eine Umplanung ist seitens des Antragstellers trotz Nachfragen und eines Gesprächsangebotes der Verwaltung bis zum Redaktionsschluss für die Sitzungseinladung nicht erfolgt; auf die Nachfragen hat die Verwaltung keine Reaktion erfahren.

Ergänzung für die Bauausschuss-Sitzung am 07.02.2012:

Am 19.01.2012 wurde vom Antragsteller eine geänderte Planung (2012-46-VV) mit 3 Geschossen und Flachdach eingereicht. Die Bauanträge sind in Bezug auf Gebäudeklasse, GFZ-Berechnung, Kubikmeter, Baukosten usw. noch zu aktualisieren. Das schallschutztechnische Gutachten ist in Abstimmung mit dem Umweltamt zu überarbeiten.

Ergänzung für die Bauausschuss-Sitzung am 15.05.2012:

Der Bauherr hat am 30.04.2012 mitgeteilt, dass er an der eingereichten Planung festhalten wolle. Die seitens des Bauausschusses gewünschte Umplanung in einen gestreckten Baukörper mit Satteldach würde zu Mehrkosten führen.

Nicht eingegangen wurde auf mögliche Vorteile des gestreckten Baukörpers für den Lärmschutz (Laubengangerschließung). Der Lärmschutz für die geplante Bebauung in drei Baukörpern konnte vom Bauherrn bislang nicht nachgewiesen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung:

Der Eigentümer des südlichen Grundstückes, Wilhelminenstraße 20, hat zwischenzeitlich die Unterschrift erteilt, da die Zufahrt geändert wurde.

Anlagen: Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 25.10.2011
Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 22.11.2011
Lageplan
Zusätzlich für den Stadtrat: Lageplan gestreckter Baukörper
Ergänzende Informationen zum gestreckten Baukörper

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.05.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Stadtrates am 23.05.2012 zu verweisen. Die Verwaltung wird zudem gebeten, abzuklären, ob die Kostendarstellung des Bauherrn überschlägig zutrifft.
Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen entsprochen.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/24/GSH-T.2871
63/181/2011

Erlangen, 25.10.2011

**Errichtung einer Wohnanlage (36 WE),
Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240
Az: 2011-738-VV**

**I. Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb
Tagesordnungspunkt 7.2 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, den Tagesordnungspunkt nur als Einbringung zu behandeln und in die BWA-Sitzung am 22.11.2011 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 63** zum Weiteren.
- IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadtrat
Könnecke

Schriftführer/in:

gez.

.....

Gumbrecht

VI/63/KBC-T.1002
63/181/2011/1

Erlangen, 22.11.2011

**Errichtung einer Wohnanlage (36 WE),
Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240
Az: 2011-738-VV**

**I. Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb am 22.11.2011
Tagesordnungspunkt 7.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Weber legt dar, dass die Verwaltung den Tagesordnungspunkt zurückziehen möchte. Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und zur Beschlussfassung für die BWA-Sitzung am 07.02.2012 erneut vorzulegen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Das Bauvorhaben wird erneut diskutiert. Die Mitglieder des Bauausschusses teilen die Ansicht der Verwaltung, wonach sich ein Flachdach mit IV Vollgeschossen nicht einfügt. Herr Könnecke, Herr Kittel und Frau Lanig sprechen sich dafür aus, dass, ohne der Verwaltung in ihrer Einschätzung vorgreifen bzw. beeinflussen zu wollen, bei einer Umplanung eine dreigeschossige Bebauung mit Satteldach erwogen werden sollte. Auch sollte untersucht werden, ob nicht ein Baukörper parallel zur Straße vorgesehen werden könnte.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Amt 63-2/2.1** zum Weiteren.
- IV. **Kopie Ref. VI und Amt 61** zur Kenntnis.

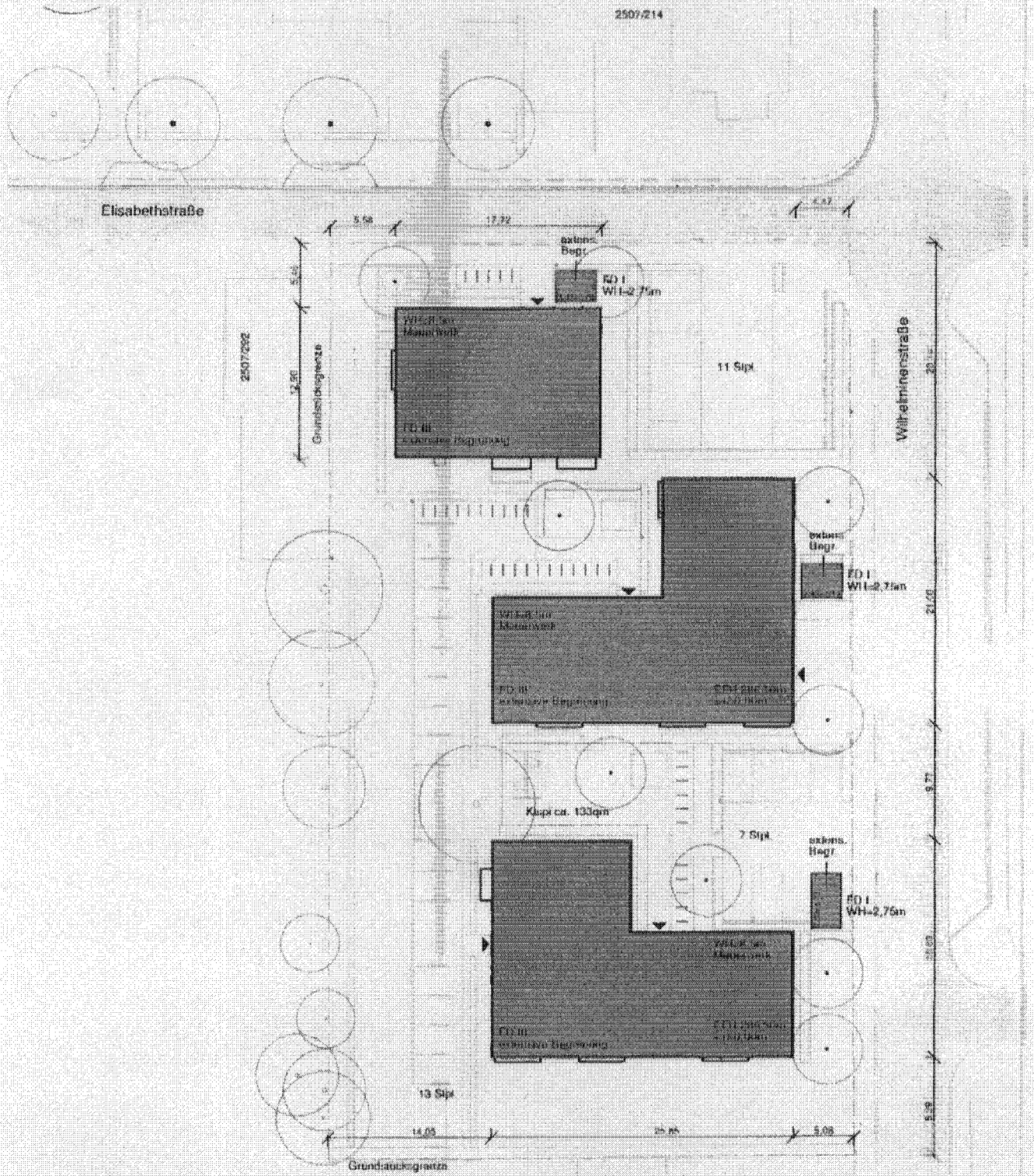
Vorsitzender:

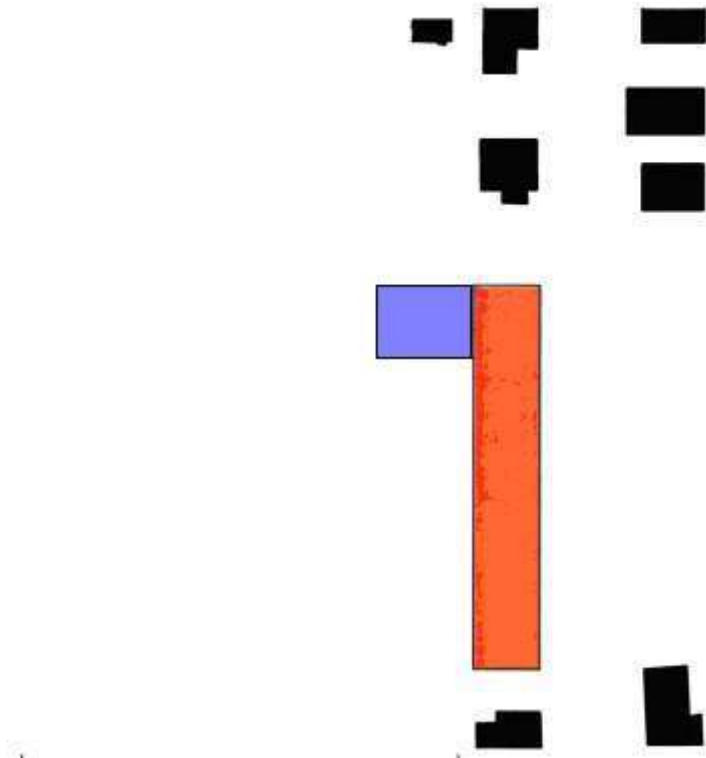
.....
Könnecke

Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Ö 15.2





Vorteile eines gestreckten Baukörpers:

- städtebaulich sinnvolle Einfassung des Groß-von-Trockau-Platzes
- Siedlungscharakter (Satteldächer) wird gewürdigt
- für Belichtung optimale Ost-West-Ausrichtung der Wohnungen (reine Ostwohnungen sind nicht zwingend)
- Durchgang/Durchgänge im EG möglich
- Schallschutz ist flexibler zu lösen
- mehr Freiflächen auf dem Baugrundstück sind möglich
- durch Bebauung über Eck sind bis zu 9 zusätzliche Wohneinheiten generierbar

Aussage zu den Baukosten:

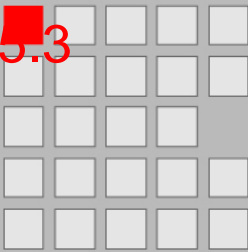
- Die Verwaltung hat die Aussagen des vom Bauherrn beauftragten Architekturbüros auf Plausibilität hin überprüft. Die Angaben des Architekturbüros sind nicht plausibel.
- Ein gestreckter Baukörper führt zu Minderkosten von rund 110.000 Euro; rechnet man die Keller noch mit ein (wurden vom Planer nicht berücksichtigt), sind die Minderkosten gegenüber den geplanten Punkthäusern noch deutlicher
- Mehrkosten der Punkthäuser für Baugrube, Gründung usw. wurden vom Planer negiert; die Hüllfläche des gestreckten Baukörpers beträgt nur 84% der Punkthäuser
- Im Detail siehe die anliegende Aufstellung.

Plausibilitätsprüfung Daten und Kosten BV GeWoBau Wilhelminenstr.

| Punkthäuser | | | | | | |
|---|-------------------|-------|-------|-------|------|--------------------|
| I | L | B | L | B | H | Kopierrolle |
| Grundfläche | 17,72 | 12,89 | | | | 228,41 |
| Fassade | 61,22 | | | | 8,70 | 532,61 |
| Dach | | | | | | 228,41 |
| Summe Hülle | | | | | | 989,44 |
| BRI | | | | | | 1.987,90 |
| II | | | | | | |
| Grundfläche | 25,65 | 10,85 | 11,23 | 10,15 | | 392,29 |
| Fassade | 93,30 | | | | 8,70 | 811,71 |
| Dach | | | | | | 392,29 |
| Summe Hülle | | | | | | 1.596,28 |
| BRI | | | | | | 3.413,00 |
| III | | | | | | |
| Grundfläche | 25,65 | 10,80 | 11,92 | 7,80 | | 370,00 |
| Fassade | 88,50 | | | | 8,70 | 769,95 |
| Dach | | | | | | 370,00 |
| Summe Hülle | | | | | | 1.509,94 |
| BRI | | | | | | 3.219,00 |
| Summe Punkthäuser | | | | | | |
| Grundfläche | | | | | | 990,69 m² |
| Fassade | | | | | | 2.114,27 m² |
| Dach | | | | | | 990,69 m² |
| Summe Hülle | | | | | | 4.095,66 m² |
| BRI | | | | | | 8.619,90 m³ |
| A/V | | | | | | 0,48 1/m |
| Kosten Punkthäuser | | | | | | |
| 300+400 320,00 €/m³BRI | | | | | | |
| Kosten 300 | 84% | | | | | 268,80 €/m³BRI |
| Kosten 400 | 16% | | | | | 51,20 €/m³BRI |
| Kosten Punkthäuser Anteil €/m³ | | | | | | |
| 300 | Baugrube+Gründung | 10% | | | | 26,88 €/m³BRI |
| | Außenwände | 30% | | | | 80,64 €/m³BRI |
| | Dach | 10% | | | | 26,88 €/m³BRI |
| | Rest | 50% | | | | 134,40 €/m³BRI |
| | Summe | 100% | | | | 268,80 €/m³BRI |
| 400 | | | | | | 51,20 €/m³BRI |
| 300+400 | | | | | | 320,00 €/m³BRI |
| BRI 8.619,90 m³ | | | | | | |
| Baukosten 300+400 Punkthäuser gesamt 2.758.368 € | | | | | | |

| Stange | | | | | | |
|--|--------|-------|---------------|-----------------------------|-----------------------|------------------------------------|
| | L | B | H | | | |
| Summe Stange | | | | | | |
| Grundfläche | 12,00 | 69,50 | | | 834,00 m² | vgl. Punkthäuser 84% |
| Fassade | 163,00 | | 8,70 | | 1.418,10 m² | 67% |
| Dach | 12,00 | 69,50 | | | 834,00 m² | 84% = oberste Geschossdecke |
| Summe Hülle | | | | | 3.086,10 m² | 75% |
| BRI Geschosse | | | | | 7.255,80 m³ | |
| BRI Dach | | | | | 2.502,00 m³ | |
| BRI Summe | | | | | 9.757,80 m³ | 113% 9757,8 |
| A/V | | | | | 0,32 1/m | |
| Kosten Stange | | | | | | |
| Kosten Stange Geschosse | Anteil | €/m³ | vgl. Punkthäu | Reduktion | oberste Geschossdecke | |
| 300 Baugrube+Gründung | 10% | 26,88 | 84% | | 22,63 €/m³BRI | |
| Außenwände | 30% | 80,64 | 67% | | 54,09 €/m³BRI | |
| Dach | 10% | 26,88 | 84% | 70% | 15,84 €/m³BRI | = oberste Geschossdecke |
| Rest | 50% | 134,4 | 100% | | 134,40 €/m³BRI | |
| Summe | 100% | | | | 226,96 €/m³BRI | |
| 400 | | | | | 51,20 €/m³BRI | |
| 300+400 | | | | | 278,16 €/m³BRI | |
| BRI Geschosse | | | | | 7.255,80 m³ | |
| Baukosten 300+400 Geschosse | | | | | 2.018.243 € | |
| Kosten Stange Dach | | | | | | |
| | | | | Reduktion unangebautes Dach | | |
| 300 ausgebautes Dach | 70% | 243,1 | | 100% | 243,10 €/m³BRI | |
| nicht ausgeb. Dach | 30% | 243,1 | | 50% | 121,55 €/m³BRI | |
| Summe | | | | | 206,64 €/m³BRI | |
| 400 ausgebautes Dach | 70% | 51,2 | | 100% | 51,20 €/m³BRI | |
| nicht ausgeb. Dach | 30% | 0 | | 50% | 0,00 €/m³BRI | |
| Summe | | | | | 35,84 €/m³BRI | |
| 300+400 | | | | | 242,48 €/m³BRI | |
| BRI Dach | | | | | 2.502,00 m³ | |
| Baukosten 300+400 Dach | | | | | 606.672 € | |
| Baukosten 300+400 Stange gesamt 2.624.916 € | | | | | | |

17/18



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.05.2012
Antragsnr.: 066/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**StUB jetzt!
Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 23.5.2012**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die StUB muss kommen und die Fakten liegen entscheidungsreif auf dem Tisch. Um noch in diesem Jahr bei Land und Bund in die Liste der zu fördernden Projekte aufgenommen zu werden, muss sich der Stadtrat im Juni klar für die StUB aussprechen. Diese Chance muss die Stadt Erlangen nutzen! Die Zeit drängt, da das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz im Jahr 2019 auslaufen wird und bislang unklar ist, wie Verkehrsprojekte dieser Art in Zukunft gefördert werden. Die StUB darf nicht erneut zerredet werden, sondern sie muss endlich auf die Schiene.

Wir beantragen daher, dass die Stadtverwaltung für die Stadtratssitzung im Juni eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und
Verkehr

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
22.05.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Sitzungsdokumente | |
| Tischauflagen -öffentlich- | 1 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 7.4 Finanzierung Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsrau | |
| Mitteilung zur Kenntnis III/040/2012 | 2 |
| TOP Ö 7.5 Terminkoordination der Beratung der Ausländerbehörde durch das Deutsche | |
| Mitteilung zur Kenntnis 331/009/2012 | 3 |
| Schreiben 10.05.2012 331/009/2012 | 4 |
| Schreiben 15.05.2012 331/009/2012 | 5 |
| TOP Ö 7.6 Informationen für Besucher der Bergkirchweih | |
| Mitteilung zur Kenntnis II/162/2012 | 6 |
| TOP Ö 15.1 Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den Umwelt- | |
| Beschlussvorlage 13-2/216/2012 | 8 |
| TOP Ö 15.2 Errichtung einer Wohnanlage (31 WE) | |
| Beschluss Stand: 15.05.2012 63/181/2011/3 | 9 |
| Anlage 1: Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 25.10.2011 63/181/2 | 12 |
| Anlage 2: Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 22.11.2011 63/181/2 | 13 |
| Anlage 3: Lageplan 63/181/2011/3 | 14 |
| Anlage 4: Lageplan gestreckter Baukörper 63/181/2011/3 | 15 |
| Anlage 5: Informationen zum gestreckten Baukörper 63/181/2011/3 | 16 |
| Anlage 6: Daten und Kosten 63/181/2011/3 | 17 |
| TOP Ö 15.3 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 066/2012; StUB jetzt! | |
| Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 066/2012 13-2/217/2012 | 18 |
| Inhaltsverzeichnis | 19 |